



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

145. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 21. November 2019

Nr. 21

## Inhaltsverzeichnis:

- Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 30.06.2019
- Nachrufe
- Stellenausschreibungen
- Wasserrecht;  
Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;  
- Vorprüfung nach §§ 3 a und 3 c UVPG –  
Einleiten von mechanisch-biologisch gereinigtem  
Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage  
Lauringen
- Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist
- Bekanntmachungen der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

## Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 30.06.2019

Gemeinde	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 30.06.2019	Differenz
Aislingen, M	1.299	1.316	17
Bachhagel	2.213	2.242	29
Bächingen a.d. Brenz	1.332	1.340	8
Binswangen	1.356	1.336	-20
Bissingen, M	3.650	3.679	29
Blindheim	1.693	1.694	1
Buttenwiesen	5.936	5.947	11
Dillingen, GKSt	18.978	19.020	42
Finningen	1.710	1.712	2
Glött	1.105	1.093	-12
Gundelfingen, St	7.796	7.841	45
Hausenheim	1.592	1.611	19
Höchstädt, St	6.756	6.750	-6
Holzheim	3.660	3.670	10
Laugna	1.577	1.590	13
Lauringen(Donau), St	11.000	11.055	55
Lutzingen	994	992	-2
Medlingen	1.021	1.014	-7
Mödingen	1.304	1.325	21
Schwenningen	1.406	1.408	2
Syrgenstein	3.721	3.716	-5
Villenbach	1.271	1.285	14
Wertingen, St	9.294	9.384	90
Wittislingen, M	2.415	2.408	-7
Ziertheim	1.004	1.017	13
Zöschingen	729	729	0
Zusamaltheim	1.209	1.213	4
<b>Kreissumme</b>	<b>96.021</b>	<b>96.387</b>	<b>366</b>

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen, Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: [vorzimmer@landratsamt.dillingen.de](mailto:vorzimmer@landratsamt.dillingen.de) \* Internet: [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)

Bezugspreis: halbjährlich 14 EUR einschließlich Zustellgebühr.

Konten: Sparkasse Dillingen a.d. Donau, Konto-Nr. 3867 (BLZ 722 515 20) IBAN: DE0772251520000003867 BIC: BYLADEM1DLG  
VR-Bank Donau-Mindel eG, Konto-Nr. 2577470 (BLZ 720 690 43) IBAN: DE13720690430002577470 BIC: GENODEF1G22

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Die Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH  
trauert um

### **Dr. med. Richard Vüllers**

Herr Dr. Vüllers war von 1963 bis 1987 als Chefarzt der Inneren Medizin in der Kreisklinik Wertingen tätig.

Während seiner langjährigen Tätigkeit hat er maßgeblich zum guten Ruf der Klinik beigetragen. Charakteristisch für ihn waren seine hohe medizinische Fachkompetenz, sein außergewöhnliches Engagement und seine Empathie den anvertrauten Patientinnen und Patienten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik gegenüber.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir blicken hochachtungsvoll auf sein Lebenswerk zurück und verabschieden uns in Dankbarkeit.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dillingen a.d.Donau, den 25.09.2019

Leo Schrell Landrat Aufsichtsrats- vorsitzender	Uli-Gerd Prillinger Geschäftsführer	PD Dr.med. Markus Weißkopf Ärztlicher Direktor
--	--	--

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

### **Herrn Hermann Stehle**

Herr Hermann Stehle war über 25 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand beim Kreisbauhof Dillingen a.d.Donau als Straßenwärter und Betriebsmechaniker tätig. Wegen seiner freundlichen und hilfsbereiten Art war er bei seinen Kollegen sehr beliebt und geschätzt. Zudem sicherte er sich durch die pflichtbewusste und zuverlässige Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Hermann Stehle ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 12.11.2019

Leo Schrell Landrat	Thomas Saumweber Personalratsvorsitzender
------------------------	--

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstädt a.d.Donau mit den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau und Baumschule einen

### Gärtnergehilfen (m/w/d)

für die Betreuung der umfangreichen Freiflächen und des Gewächshauses unbefristet in Vollzeit.

#### Ihre Aufgaben:

- Kultur- und Pflegearbeiten in den Bereichen Baumschule sowie Garten- und Landschaftsbau sowie in den sonstigen Freianlagen Gewächshäusern, Landwirtschaftliche Versuchsfläche
- Vorbereitung des praktischen Unterrichts
- Kleinere Wartungen und Instandsetzungen von Maschinen und Geräten
- Unterstützung bei der Ausführung der Arbeiten im Kreisobstlehrgarten
- Aushilfe im Kreisbauhof bzw. in anderen Kreiseinrichtungen

#### Unsere Erwartungen:

- Berufsausbildung zum Gärtner der Fachrichtungen Baumschule, Staudengärtnerei, Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse BE, wünschenswert C/CE

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit Eigenverantwortung sowie einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet. Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 4 TVöD möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 2. Dezember 2019 unter Angabe der Referenznummer 2019.KE.GG.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

---

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kreisfahrbücherei des Landkreises Dillingen a.d.Donau mit Standort in 86637 Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, einen

### Leiter der Kreisfahrbücherei (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Kreisfahrbücherei des Landkreises Dillingen a.d.Donau versorgt mit dem Bücherbus und der Bücherei in Wertingen ca. 1300 Leser im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

#### Ihre Aufgaben:

- Leitung der Kreisfahrbücherei
- Planung, Organisation und Koordination des Geschäftsbetriebes
- Bestandsmanagement
- Auskunft- und Beratungstätigkeit im Bücherbus und in der Bücherei
- Öffentlichkeitsarbeit (Kontaktarbeit zu Schulen, Horten, Kindergärten, etc.)
- Weiterentwicklung des Büchereikonzeptes unter Einbeziehung digitaler Medien und Technik
- Ideenfindung, Konzeption und Betreuung von Projekten (z. B. Sommerferienleseclub)
- Haushaltsplanung und Bewirtschaftung, Etatüberwachung
- Büchereiverwaltung, Kassenverantwortung, Mahnwesen

#### Unsere Erwartungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Bibliotheksassistenten (m/w/d) oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- wünschenswert: Berufserfahrung an öffentlichen Büchereien
- Freude im Umgang mit den Lesern aller Altersgruppen
- Hohe Kommunikationsfähigkeit

- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Medien- und IT-Kompetenz, Kenntnisse im Social-Media-Bereich
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit Eigenverantwortung sowie einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet. Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 16.12.2019 unter Angabe der Referenznummer 2019.KE.KFBL.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

---

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich 42, „Wasserrecht“**

in Vollzeit.

Die Stelle umfasst nachfolgende Aufgaben, insbesondere:

- Erlaubnisverfahren für die kommunale Abwasserbeseitigung in das Grundwasser bzw. in ein Oberflächengewässer
- Berechnung, Festsetzung und Verbescheidung der Abwasserabgabe; Abwicklung der Buchungen und Überwachung der Geldeingänge

#### Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) im Beamtenverhältnis der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“, fachlicher Schwerpunkt „nicht-technischer Verwaltungsdienst“
- oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/-in (Fachprüfung II) mit guten Prüfungsergebnissen
- alternativ: erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungswirt/-in im Beamtenverhältnis der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“, fachlicher Schwerpunkt „nicht-technischer Verwaltungsdienst“ oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung
- vorteilhaft Kenntnisse im Bereich des Wasserrechts
- verantwortungsbewusstes, strukturiertes und selbständiges Arbeiten
- gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Verhandlungssicherheit, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Zuverlässigkeit, persönliches Engagement und Eigeninitiative
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir bieten eine Vollzeitbeschäftigung (39 bzw. 40 Wochenstunden) mit Eigenverantwortung und einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 bzw. A 9 + Z bewertet. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b TVöD möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 16. Dezember 2019 unter Angabe der Referenznummer 2019.FB 42.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

---

**Wasserrecht,  
Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;  
-Vorprüfung nach §§ 3 a und 3 c UVPG-**

**Einleiten von mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage Lauingen**

Das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Lauingen in die Donau wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 27.03.2000 Nr. 42-6323.1 wasserrechtlich erlaubt und bis zum 31.12.2019 befristet.

Mit Schreiben vom 07.08.2019 und unter Vorlage der Planung des Ing.-Büros Dippold & Gerold, Germaring vom 31.07.2019 beantragen die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die Neuerteilung der Erlaubnis.

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Lauingen erstreckt sich auf die Stadt Lauingen mit den Stadtteilen Faimingen, Frauenriedhausen und Veitriedhausen und der Gemeinde Haunsheim mit den Ortsteilen Haunsheim und Unterbechingen.

Es handelt sich um eine mechanisch-biologische Kläranlage mit weitergehender Reinigung (Belebungsanlage mit anaerober Schlammstabilisierung – Faulung – sowie Phosphatfällung); ausgelegt auf eine BSB<sub>5</sub>-Fracht (roh) 1.716 kg/d (28.500 EW<sub>60</sub>). Dies entspricht der Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung.

Das in der Kläranlage Lauingen auf dem Grundstück FINr. 7224/32 behandelte Abwasser wird bei Fluss-km 2542 in die Donau eingeleitet.

Die vorgelegten Planunterlagen wurden mit Schreiben des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 09.08.2019 Nr. 42-6323.1 dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur gutachtlichen Stellungnahme vorgelegt. Das Gutachten der Wasserwirtschaft datiert auf den 09.09.2019 Nr. 2.3-4536.1-DLG-22145/2019.

Nach der Stellungnahme der Wasserwirtschaft liegen die in den Antragsunterlagen beantragten Abflussmengen und Abflusswerte innerhalb der aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu stellenden Anforderungsrahmen nach Anhang 1 der Abwasserverordnung.

Am Ablauf der Kläranlage sind folgende **Abflussmengen** einzuhalten:

Trockenwetterabfluss 340 cbm/h  
5.400 cbm/d

Mischwasserabfluss 540 cbm/h  
(Abwassermenge je h)

Folgende **Abflusswerte** sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer von der **nicht abgesetzten, homogenisierten 2-h-Mischprobe** einzuhalten:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 60 mg/l

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>) 15 mg/l

Ammonium-Stickstoff (NH<sub>4</sub>-N) vom 1. Mai bis 31. Oktober 9 mg/l

Stickstoff gesamt (N<sub>ges</sub>) als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitrat-Stickstoff vom 01. Mai bis 31. Oktober 18 mg/l

Phosphor gesamt (P<sub>ges</sub>) 1,8 mg/l

Die betrieblichen Möglichkeiten der Anlage für eine vollständige Nitrifikation sind ganzjährig auszuschöpfen.

Der Fremdwasseranteil bei Trockenwetter liegt im Jahresmittel bisher unter 25 %.

Die Kläranlage bleibt am derzeitigen Standort bestehen, es sind keine Neu- oder Umbauten geplant. Ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet Donau erfolgt nicht.

Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Prüfung wurden auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt.

Die beantragte Einleitung befindet sich im Oberflächenwasserkörper 1\_F062 Donau von Einmündung Landgraben bei Offingen bis Staustufe Donauwörth.

Die Donau ist in der Gewässergüteklasse Schwaben 2003 in Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) eingestuft. Durch die Einleitung ist keine negative Veränderung der Gewässergüteklasse zu erwarten.

Die Kläranlage Lauingen liegt außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 7428-301 – Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt.

Nach dem Gutachten der Wasserwirtschaft entspricht die Abwasserbeseitigung dem Stand der Technik und den Anforderungen nach § 57 WHG und § 60 Abs. 1 und 2 WHG.

Die fachliche Prüfung der Wasserwirtschaft hat ergeben, dass bei Berücksichtigung und Einhaltung der Auflagen die Einwirkungen auf das Gewässer so begrenzt werden können, dass eine schädliche Veränderung des benützten Gewässers und eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.

Danach entspricht die laut Plan vorgesehene Sammlung, Ableitung und Behandlung des Abwassers unter Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen der Wasserwirtschaft dem Stand der Technik. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik können eingehalten werden.

Die wasserwirtschaftliche Prüfung ergab keine Notwendigkeit von Änderungen oder Ergänzungen bei der Bemessung der Konstruktion der Kläranlage. Mit den gewählten technischen Grundsätzen für die Behandlung des Abwassers besteht Einverständnis.

Für den Betrieb und die Erweiterung der Abwasseranlage ist nach § 60 Abs. 3 WHG eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Es bedarf nach § 3 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.1.2 einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles**.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde gem. § 3 a Satz 1 UVPG **festgestellt**, dass bei dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien **die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist**.

Nach § 3 a UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d. Donau, 11.11.2019  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

---

## **Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist**

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist, wird abweichend von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai im Landkreis Dillingen**

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

**29. November 2019 bis 28. Februar 2020.**

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandwirtschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach, 25.09.2019  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Krumbach (Schwaben)

*Stefanie Lange*  
Landwirtschaftsamtfrau

---

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Dillingen-Nördlingen**

Das von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4160105858, lautend auf den Namen Josef Deisenhofer, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 15.10.2019  
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Das von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4160516181, lautend auf den Namen Josef Deisenhofer, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 15.10.2019  
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

---

Das von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4160483259, lautend auf den Namen Johann Deisenhofer, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 15.10.2019  
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

---

Dillingen a.d. Donau, 21. November 2019  
Leo Schrell, Landrat